

Positionspapier

BITKOM Fachausschuss Handelshemmnisse Marktzugang Indien

März 2015
Seite 1

BITKOM ist das Sprachrohr der IT-, Telekommunikations- und Neue-Medien-Branche. BITKOM vertritt mehr als 2.100 Unternehmen, davon über 1.300 Direktmitglieder. Hierzu gehören fast alle Global Player sowie 900 leistungsstarke Mittelständler und mehr als 170 Start-ups. Die BITKOM-Mitglieder erwirtschaften 140 Milliarden Euro Umsatz und exportieren Hightech im Wert von 50 Milliarden Euro. BITKOM repräsentiert damit ca. 90 Prozent des deutschen ITK-Markts.

Einleitung

Der indische ITK-Markt zeichnet sich seit einigen Jahren durch ein kräftiges Wachstum aus. Das Marktvolumen nimmt sich mit rund 70 Milliarden Euro angesichts der Größe des Landes noch verhältnismäßig bescheiden aus, allerdings ist auch für die nächsten Jahre mit international weit überdurchschnittlichen Wachstumsraten zu rechnen. Im laufenden Jahr wird ein Wachstum des ITK-Markts von rund 14 Prozent erwartet, der IT-Markt dürfte um etwa 20 Prozent zulegen, während das Wachstum des Telekommunikationsmarkts bei 11 Prozent liegt.

In den vergangenen Jahren hat sich die deutsche ITK-Wirtschaft signifikant in Indien engagiert. Dabei hat sich der inhaltliche Schwerpunkt von einer Lieferantenbeziehung und Outsourcing-Dienstleistungen hin zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe entwickelt. Deutsche Technologie findet sich zunehmend in staatlichen und privaten IT-Projekten. Indien profitiert dabei von deutschem Know-how und dem Wissensaufbau in Indien. Gleichzeitig ist Indien als Markt, als Forschungs- und Entwicklungs- sowie auch als Produktionsstandort für die deutsche Industrie von vitaler Bedeutung.

Mit Sorge beobachtet der BITKOM einige Entwicklungen der jüngeren Zeit, die einen teilweisen Ausschluss, zumindest aber eine Benachteiligung von ausländischen Unternehmen (FOE) in Indien zur Folge haben und die auf den in der NPE „National Policy on Electronics 2012“ (26(4)/2011-IPHW) niedergelegten Zielen basieren. Gleichzeitig begrüßt der BITKOM die Entscheidung der indischen Regierung, das die Regelung, heimische elektronische Produkte bevorzugt zu behandeln, für den Privatsektor und den Bereich der sicherheitsrelevanten Beschaffungen ausgesetzt wurde. Der BITKOM ermunert die indische Regierung, den Review der Preferential Market Access (PMA) Politik auch für den Bereich der öffentlichen Beschaffung zeitnah abzuschließen und dabei die Interessenvertreter aus internationaler Politik und Wirtschaft eng einzubeziehen.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Christoph Gürtler
Bereichsleiter
Außenwirtschaft
Tel.: +49.30.27576-136
Fax: +49.30.27576-51-136
c.guertler@bitkom.org

Präsident
Prof. Dieter Kempf

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Positionspapier

Marktzugang Indien

Seite 2

1 „Guidelines for providing preference to domestically manufactured electronic products in government procurement“ (12.06.2013) auf der Basis von 8(78)/2010-IPHW (10.02.2012)

Anwendungsbereich und Definitionen: Die Richtlinie erfasst unter dem Begriff „Government“ ein sehr breit ausgelegtes Marktsegment, das über den Kernbereich staatlicher Aktivität hinausgeht. So sind beispielsweise rund 60% der in Indien aktiven Banken in staatlichem Besitz. Damit geht Indien über die im internationalen Kontext vergleichbaren Regulierungen weit hinaus und schafft – so unsere Interpretation der Richtlinie - Wettbewerbsnachteile für Unternehmen, die zwar in Indien produzieren, sich aber in ausländischem Besitz befinden. Hier bedarf es einer Präzisierung durch die indische Regierung. Parallel beinhaltet die breite Auslegung des Anwendungsbereichs für Indien das Risiko, sich auf regulatorischem Wege mittelfristig den Zugang zu dem international verfügbaren Know-how im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu versperren, indem aufgrund von Kriterien außerhalb technischer und wirtschaftlicher Betrachtungen heimischen Anbietern Vorrang eingeräumt wird.

Planungshorizont: Die Regelung sieht eine prospektive Planung über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Mit Ausnahme strategischer Großprojekte von Regierungen – etwa im Bereich der inneren Sicherheit – scheint dieser Zeithorizont angesichts der kurzen Innovationszyklen der ITK-Branche zu weit bemessen.

Wertebestimmung (Punkt 3.3.1): BITKOM ist der Auffassung, daß „Buy-National“-Klauseln außerhalb sehr eng zu definierender Anwendungsbereiche für kommerzielle Produkte nicht geeignet sind, wettbewerblich die technisch optimale Lösung zu erzielen. Sie widersprechen zudem WTO-Regeln.

Die willkürliche Festlegung des Wertanteils auf mindestens 30% ist objektiv nicht nachvollziehbar. Sie wird zudem durch die Regelung des Punktes c) - Analyse der einheimischen Industriebasis – aufgeweicht und kann im Ergebnis zu intransparenten Vergabeergebnissen führen. Sie ist ferner nicht kohärent mit den Aussagen der NPE (Sektor-übergreifend) hinsichtlich der einheimischen Produktverfügbarkeit von gegenwärtig 20-25%.

Eigenzertifizierung: Während grundsätzlich Ansätze zur Eigenzertifizierung begrüßt werden, wird die Richtlinie einen Anstieg der Bürokratiekosten im Unternehmen mit sich bringen. Insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie mit globalen vernetzten, komplexen Produktionsketten und einer hohen Fertigungstiefe ist eine produktbezogene Eigenermittlung und -zertifizierung in halbjährlichem Abstand unverhältnismäßig und belastet nicht zuletzt auch originär indische KMU.

2 Policy for preference to domestically manufactured goods [...] F. No. 8 (41)/2012-IPHW (12.03.2013) – PMA Notification for Smart Cards

BITKOM erneuert die unter Punkt 1 bereits vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Präferenzgewährung an inländische Hersteller. Willkürlich gesetzte Beschaffungs- bzw. Wertschöpfungsquoten riskieren, qualitative Unterschiede bei der

Positionspapier

Marktzugang Indien

Seite 3

Herstellung komplexer Produkte und deren Systemintegration zu vernachlässigen.

Widersprüchlich ist ferner das Inkrafttreten der Notifizierung angesichts der Tatsache, dass derzeit (noch) keine nationale Halbleiterfertigung etabliert ist. Es stellt sich daher auch die Frage, ob für das Erreichen der angestrebten „Bill of Material“ (BOM) die derzeitige lokale Wertschöpfung bei Smart-Cards ausreicht bzw. ausreichen kann.

Die Regelung greift substantiell in bestehende – globale – Wertschöpfungsketten ein und wirkt wettbewerbsverzerrend. Die Einschränkungen sind umso drastischer, als bei kontaktlosen Smart Cards – im Gegensatz zu kontaktbehafteten Karten – stärker in den Wettbewerb eingreifende Wertgrenzen angesetzt werden. BITKOM ist zudem besorgt, daß den betroffenen Ministerien die Möglichkeit gegeben wird, Wertgrenzen zu verschieben aufgrund sich ändernder Anforderungen einheimischer Hersteller.

3 Telekommunikations-Infrastruktur

I. Seit April 2013 gibt es seitens der Indischen Regierung die (bereits mehrfach zeitlich verschobene) Auflage, alle Telekomnetzelemente verpflichtend von indischen Labors testen zu lassen. Bis dato wurden sie von internationalen Laboren zertifiziert oder in den Laboren der jeweiligen Hersteller anhand internationaler Standards getestet. Die Zertifikate dieser Labore waren in Indien bis dahin gültig und wurden anerkannt.

Obligatorische Tests und eine ausschließliche Zertifizierung durch indische Labore generieren unnötig zusätzliche Kosten und erzeugen einen Zeitdruck für die Ausführung anstehender und laufender Projekte, der andernfalls vermieden werden könnte. Zudem scheint auch kein adäquates Labor vor Ort zu bestehen, das die entsprechenden Tests und Zertifizierungen durchführen könnte.

BITKOM schlägt vor, die Verpflichtung in eine Kann-Bestimmung zu ändern, den Herstellern also Tests und Zertifizierungen durch qualifizierte indische Labore zu ermöglichen, gleichzeitig aber weiterhin Zertifikate und Tests internationaler Labore zu akzeptieren. Es ist wichtig, die gegebenen Abläufe für die Ausführung von bestehenden Geschäftsbeziehungen und die Abwicklung von Aufträgen nicht unnötig so lange zu verzögern, bis qualifizierte Labore in Indien aufgebaut sind.

Zudem regt BITKOM an, im Rahmen der Qualifizierung der indischen Testlabore ausdrücklich auf die Bedeutung von geistigem Eigentum Rücksicht zu nehmen und die Sensibilität gegenüber etwaigen Verletzungen zu steigern. Hierbei sollte auch auf die bereits eingeleiteten Schritte der indischen Regierung zum Schutz des geistigen Eigentums und zur Durchsetzung von Ansprüchen bei der Verletzung desselben referenziert werden.

II. Mit Blick auf Ziel 7.5 der „National Telecom Policy 2012“ bezieht sich Indien auf SIM-Karten aus einheimischer Produkten, die auf „specific laid-down standards“ aufsetzen. Die deutsche Industrie erbittet Informationen der indischen

Positionspapier

Marktzugang Indien

Seite 4

Seite darüber, inwiefern diese spezifischen Standards von den international gebräuchlichen Standards abweichen sowie für welches Implementierungsfenster diese vorgesehen sind.

.....

—